

6. Dezember 2002

PRESSEERKLÄRUNG

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma reicht 45 Beschwerden beim Deutschen Presserat ein

Anlässlich des Jahrestages des "Frick-Erlasses" vom 7. Dezember 1935 reicht der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma heute Beschwerden gegen 45 Zeitungsartikel aus den letzten zwölf Monaten beim Deutschen Presserat in Bonn ein. Diese 45 Artikel kennzeichnen Beschuldigte als "Sinti, Roma, Zigeuner" oder mit anderen Synonymen und schüren damit Vorurteile. Solche Kennzeichnungen sind ein Verstoß gegen die vom Zentralrat als völlig unzureichend kritisierte Presserats-Richtlinie 12.1, schrieb der Zentralrat an den Sprecher des Presserats, Kay Sattelmair. In fast allen Fällen veranlassten Behörden die Minderheitenkennzeichnung. Von den 45 Beschwerden richteten sich elf gegen das Boulevard-Blatt BILD und fünf gegen die *Offenbach-Post*, die schon im Februar dieses Jahres vom Presserat eine "Rüge" erhalten hatte. Reichsinnenminister Frick ordnete 1935 an, auch "bei allen Mitteilungen an die Presse über Straftaten von Juden die Rassenzugehörigkeit hervorzuheben."

Aus Rücksicht auf die USA verlangte der Presserat ab Dezember 1971 zur Vermeidung von Vorurteilen gegen Amerikaner mit dunkler Hautfarbe sehr klar, Journalisten hätten "bei der Berichterstattung über Zwischenfälle mit US-Soldaten **darauf zu verzichten**, die Rassenzugehörigkeit der Beteiligten **ohne zwingend sachbezogenen Anlass** zu erwähnen." Der Presserat schaffte diese "Verbots-Richtlinie" im September 1988 ab, als der Zentralrat die gleiche Berücksichtigung der von Vorurteilen und behördlichem Rassismus weit mehr betroffenen Sinti und Roma verlangte, und führte statt dessen die "Aufforderungs-Richtlinie" 12.1 ein, wonach die Minderheitenzugehörigkeit in Fällen "von Bedeutung" erwähnt werden sollte. Unter dem vom Zentralrat ausgelösten politischen Druck nahm der Presserat im September 1994 eine kosmetische Änderung der Richtlinie vor, nach der die Nennung der ethnischen Zugehörigkeit nun "begründbar" sein soll, was aber nichts an der Weiterverbreitung der Kennzeichnungspraxis änderte, schrieb der Zentralrat heute an Kay Sattelmair. Hauptschuldige sind jedoch die Regierungen von Bund und Ländern, die sich seit Jahren weigern, im Beamten- und Presserecht das vom Zentralrat geforderte "Diskriminierungsverbot" einzuführen, das der alten Richtlinie des Presserats von 1971 entspricht.

Das "Selbstkontrollorgan" der deutschen Presse behandelte die in den Jahren 1995 bis 2001 insgesamt eingereichten 336 Beschwerden des Zentralrats nach dem selben willkürlichen Muster: Mehr als die Hälfte der jährlichen Beschwerden kamen ohne Erklärung des Presserats als angeblich "offensichtlich unbegründet" nicht vor den Beschwerdeausschuss, vom Rest der

Beschwerden wurden die meisten mit der zurechtgebogenen Richtlinie 12.1 als "unbegründet" abgelehnt und nur ein Teil wurde jährlich verurteilt - in der Regel mit einem wirkungslosen "redaktionellen Hinweis".